



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-54

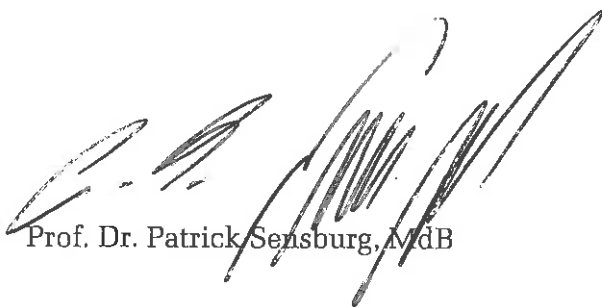
Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843)
durch

Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, aus denen rekonstruierbar ist bzw. sich ergibt, auf welchen Strecken – im Bereich der Satelliten-, Richtfunk- und Kabelerfassung – und zu welcher Zeit der Bundesnachrichtendienst Telekommunikationsdaten erfasst und Rohdaten, Rohnachrichten oder Metadaten an Dienste der 5-Eyes-Staaten übermittelt (oder weiter- bzw. ausgeleitet) hat und die im Untersuchungszeitraum im Bundesnachrichtendienst entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Um Vorlage der Unterlagen bis zum 29.02.2016 wird gebeten. Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB